



ABTEILUNG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER
ÖSTERREICHISCHEN ÄRZTEKAMMER

PRESSEKONFERENZ

Thema:

Wie steht es um die Zukunft der österreichischen Polizeiärzte?

Am Podium:

Dr.in Yasmin Frank-Dastmaltschi

Chief Medical Officer im Bundesministerium für Inneres

HR Dr.in Patricia Fous-Zeiner

Chefärztin der Landespolizeidirektion (LPD) Wien

OMR Dr. Johannes Steinhart

Präsident der Österreichischen Ärztekammer

Zeit:

Dienstag, 15. Oktober 2026, 10 Uhr

Ort:

Österreichische Ärztekammer

5. Stock, Büro des Präsidenten

Weihburggasse 10-12, 1010 Wien

Wie steht es um die Zukunft der österreichischen Polizeiarzte?

Veränderte Rahmenbedingungen stellen die polizeiärztliche Versorgung vor große Herausforderungen. Welche Maßnahmen müssen jetzt gesetzt werden?

Statement von OMR DR. Johannes Steinhart, Präsident der Österreichischen Ärztekammer:

„Wenn wir über die Sicherheit in Österreich sprechen, denken wir zunächst an gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, an eine funktionierende Polizei, an moderne Ausrüstung und an ausreichend Personal. Das ist alles richtig und wichtig. Was dabei allerdings häufig weniger Beachtung findet, ist eine Berufsgruppe, die einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass die Polizei ihre Aufgaben erfüllen kann: Polizeiärztinnen und Polizeiarzte. Sie übernehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Medizin und öffentlicher Sicherheit. Ihre Arbeit ist anspruchsvoll, sie verlangt medizinische Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit und ein hohes Maß an persönlicher Belastbarkeit. Aus Sicht der Österreichischen Ärztekammer ist deshalb klar: Wer eine leistungsfähige Polizei will, muss auch für zeitgemäße und verlässliche Rahmenbedingungen für die Polizeiarzte sorgen.“

Die Tätigkeit von Polizeiarzten unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der Arbeit in einer Ordination oder einem Krankenhaus. Sie arbeiten in einem Umfeld, in dem medizinische Entscheidungen häufig unter besonderen organisatorischen, zeitlichen und rechtlichen Bedingungen getroffen werden müssen. In solchen Situationen braucht es Ärztinnen und Ärzte, die fachlich hervorragend qualifiziert sind und zugleich über die notwendige Erfahrung verfügen, um auch unter schwierigen Bedingungen verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen können weitreichende Folgen haben – für die Gesundheit der betroffenen Menschen, für die Sicherheit der eingesetzten Polizeikräfte und für die Rechtssicherheit behördlicher Maßnahmen. Das macht deutlich: Polizeiärztliche Tätigkeit ist keine medizinische Nebenaufgabe, die man bei Bedarf irgendwie mit erledigen kann, entsprechend schwer ist oft die Suche nach geeignetem Nachwuchs. In Wien ist die Lage aktuell ausreichend, in anderen Bundesländern dagegen ist ein Mangel feststellbar.

Eine zentrale Herausforderung ist die Frage, wie wir die polizeiärztliche Versorgung langfristig sicherstellen können. Ärztinnen und Ärzte sind in vielen Bereichen des Gesundheitssystems stark gefordert. Gleichzeitig verändern sich die Erwartungen an die Arbeitswelt. Planbare Arbeitszeiten, eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie attraktive Beschäftigungsmodelle gewinnen an Bedeutung. Das betrifft selbstverständlich auch die Polizeiarzte.

Wenn wir wollen, dass ausreichend qualifizierte Medizinerinnen und Mediziner diese verantwortungsvolle Tätigkeit übernehmen, müssen wir die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Dazu gehören attraktive Arbeitsbedingungen, eine angemessene Honorierung und auch die nötige Awareness. Die Ärztekammer vertritt grundsätzlich die Position, dass medizinische Verantwortung, fachliche Qualifikation und tatsächlicher Arbeitsaufwand bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen.

Ärztliche Arbeitszeit ist eine wertvolle Ressource. Sie sollte möglichst dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich gebraucht wird: bei der Untersuchung, bei der Beurteilung und bei der medizinischen Versorgung. Das Ziel muss sein, dass Polizeiarzte ihre medizinische Kompetenz möglichst wirksam einsetzen können. Davon profitieren alle: die einzelnen Bediensteten, ihre Kolleginnen und Kollegen und letztlich auch die Bevölkerung, die auf eine leistungsfähige Polizei angewiesen ist.

Um öffentliche Sicherheit und medizinische Qualität gleichermaßen längerfristig abzusichern, brauchen wir attraktive Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, qualifizierte Ärztinnen und Ärzte für die polizeiärztliche Tätigkeit zu gewinnen und dort langfristig zu halten, sowie die nötigen

Informationen und ausreichend Promotion, damit sich Ärztinnen und Ärzte für diese spannende Tätigkeit entscheiden.

Die Österreichische Ärztekammer ist bereit, diesen Weg gemeinsam mit den zuständigen Stellen zu gehen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die polizeiärztliche Versorgung dauerhaft abzusichern – im Interesse der Ärztinnen und Ärzte, der Polizeibediensteten und der gesamten Bevölkerung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Gedanken besonders hervorheben: Die Arbeit von Polizeiärzten findet häufig abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit statt. Gerade deshalb ist es wichtig, ihre Bedeutung sichtbar zu machen. Der Beitrag der Polizeiärzte verdient Anerkennung. Und er verdient Rahmenbedingungen, die dieser Verantwortung gerecht werden.“

Polizeiärztlicher Dienst

Hintergrundinformation zur Pressekonferenz „Aufgaben und Herausforderungen der Polizeiärztinnen und Polizeiärzte“

Polizeiärztinnen und Polizeiärzte arbeiten an der Schnittstelle von Medizin, Recht und Polizeiarbeit – ein Berufsfeld, das viele Ärztinnen und Ärzte bisher möglicherweise nicht als berufliche Perspektive kennen. In jeder Landespolizeidirektion (LPD) ist ein polizeiärztlicher Dienst eingerichtet. Das Bundesministerium für Inneres sucht derzeit Ärztinnen und Ärzte, die sich dieser Aufgabe widmen wollen.

Aufgaben: vielfältig und abwechslungsreich

Das Aufgabenfeld von Polizeiärzten ist vielfältig und betrifft unter anderem die Beurteilung von Körpereinschränkungen, Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz, Tatortarbeit im Zusammenwirken mit der Kriminalpolizei und den rechtskundigen Organen, die Betreuung von Häftlingen im Polizeiarrest sowie die Beurteilung, ob jemand haftfähig oder zurechnungsfähig ist. Amtsärzte werden im Straßenverkehr zugezogen, um festzustellen, ob jemand etwa durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigt ist. Neben der Zahl der Suchtgiftenker ist in den vergangenen Jahren auch die Zahl an Untersuchungen angestiegen. In diesem Zusammenhang kommt es gelegentlich vor, dass die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte als Zeugen vor das Verwaltungsgericht geladen werden. Wenn es darum geht, den Alkoholisierungsgrad zum Lenkzeitpunkt zu berechnen, sind auch hier die Polizeiamtsärztinnen und -ärzte gefragt.

In den Landespolizeidirektionen sind die Polizeiamtsärztinnen und -ärzte auch Sachverständige nach der Führerscheingesetzgesundheitsverordnung und entscheiden über die medizinische Eignung zum Lenken, ob Auflagen erteilt werden müssen oder Kontrollen im Befristungszeitraum notwendig sind. Einsatztaktik, Einsatzlogistik und Parteienverkehr gehören ebenso zu ihrem Alltag.

Voraussetzung & Ausbildung

Eine exekutivdienstliche Ausbildung ist für die Aufnahme in den polizeiärztlichen Dienst nicht erforderlich. Vorausgesetzt werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Allgemeinmedizinerin bzw. zum Allgemeinmediziner und/oder zur Fachärztin bzw. zum Facharzt mit Ius practicandi (Berechtigung zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen Tätigkeit)
- die österreichische Staatsbürgerschaft
- die volle Handlungsfähigkeit
- eine polizeiamtsärztlich festgestellte gesundheitliche Eignung
- die Lenkberechtigung für die Klasse B

Polizeiamtsärztinnen und -ärzte werden in einem Lehrgang auf ihre Aufgaben vorbereitet. Auf dem Lehrplan stehen unter anderem rechtliche Vorträge, Verkehrsrecht und Verkehrsmedizin, Forensik, Psychiatrie, Medizinrecht und Kriminalistik.

Organisation: bundesweit aufgestellt

Der polizeiärztliche Dienst ist in jeder Landespolizeidirektion eingerichtet und wird dort von LPD-Chefärztinnen und -Chefärzten geleitet. Bundesweit ist Dr. Yasmin Frank-Dastmaltschi, Chefärztin des Bundesministeriums für Inneres und Leiterin der Abteilung I/A/1 (Chefärztlicher Dienst), gemeinsam mit ihren Stellvertreterinnen für die Polizeiamtsärztinnen und -ärzte zuständig. Dr. Patricia Fous-Zeiner ist Chefärztin der Landespolizeidirektion Wien.